



**TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ**

ADVOKATSKA KANCELARIJA

# TSD NEWSLETTER

Advokatska kancelarija TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ informiše o aktuelnostima u radu Kancelarije i u zakonodavnom reljefu RS / Die Rechtsanwaltskanzlei TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ informiert über aktuelle Themen der Kanzlei und über den Rechtsrahmen der RS / The TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ Law Office is informing about the actual activities of the Law office and the Law frame in RS/ Юридическая компания Tomić Stević Dulić информирует о самых актуальных событиях в работе компании и законодательном рельефе РС / Glavni urednik/ Chefredakteur / Editor-in-Chief / Главный редактор: Ljubica Tomić /Lektor/Lektor/Proof reader/Лектор: Ivana Radović, Vesna Gašić, Vojislava Tasić, Viktorija Topalović, Magda Braun / Br. 47/12

Carice Milice 3/II, Beograd, SCG, TEL/FAX +381 (0)11 3285.227, +381 (0)11 3285.208, +381 (0)11 3285.153, office@tomic-stevic.co.rs, www.tomic-stevic.co.rs

## INHALT:

### 1. Steueranregungen beim Investieren in der Republik Serbien

#### Steueranregungen beim Investieren in der Republik Serbien

Das Parlament der Republik Serbien hat am 17.12.2012 die Änderungen des Gewinnsteuergesetzes („Amtsblatt der RS“, Nr. 119/2012) verabschiedet, die am 25.12.2012 in Kraft treten.

Durch die Änderungen des angeführten Gesetzes sind die Steueranregungen für die Investitionen beibehalten, während die Bedingungen für die Verwirklichung der Steueranregungen verschärft werden.

Das Gesetz sieht vor, dass ein Steuerpflichtiger, der in seine Anlagevermögen bzw. in dessen Anlagevermögen eine andere Person mehr als RSD 1.000.000.000 bzw. ca. EUR 8.855.000,00 (früher RSD 800.000.000) investiert und der diese Mittel für die Ausübung seiner überwiegenden Tätigkeit und der in der Gründungsurkunde des Steuerpflichtigen eingetragenen Tätigkeiten nutzt und im Zeitraum des Investierens mindestens 200 Personen (früher 100 Personen) zusätzlich unbefristet einstellt, von der Zahlung der Gewinnsteuer im Zeitraum von 10 Jahren verhältnismäßig zu dieser Investition befreit wird.

Die Steueranregungen für die Ausübung der Tätigkeiten in unterentwickelten Regionen wurden mit dem neuen Gesetz aufgehoben.

Wenn der Steuerpflichtige, der die Steueranregungen genießt, vor dem Ablauf des Zeitraums der Steuerbefreiung

- mit der Durchführung seiner Tätigkeiten aufhört;
- aufhört, die Anlagevermögen oder die investierten Mittel zu nutzen oder wenn er diese veräußert und im gleichen Steuerzeitraum den dem Marktpreis der veräußerten Mittel gleichen Betrag in die neuen Anlagenvermögen nicht investiert, und zwar mindestens im Wert, durch welchen sichergestellt wird, dass der Gesamtbetrag der Investitionen nicht unter die gesetzlich bestimmten Beträge fällt;
- die Anzahl der Arbeitnehmer vermindert, die beim Steuerpflichtigen unmittelbar für die Arbeit eingesetzt wurden, und zwar unter der Anzahl der insgesamt eingestellten Mitarbeiter auf unbestimmte Zeit im Verhältnis zur Anzahl der Mitarbeiter, die er im Steuerzeitraum eingestellt





TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ

ADVOKATSKA KANCELARIJA

# TSD NEWSLETTER

Advokatska kancelarija TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ informiše o aktuelnostima u radu Kancelarije i u zakonodavnom reljefu RS / Die Rechtsanwaltskanzlei TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ informiert über aktuelle Themen der Kanzlei und über den Rechtsrahmen der RS / The TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ Law Office is informing about the actual activities of the Law office and the Law frame in RS/ Юридическая компания Tomić Stević Dulić информирует о самых актуальных событиях в работе компании и законодательном рельефе РС / Glavni urednik/ Chefredakteur / Editor-in-Chief / Главный редактор: Ljubica Tomić /Lektor/Lektor/Proof reader/Лектор: Ivana Radović, Vesna Gašić, Vojislava Tasić, Viktorija Topalović, Magda Braun / **Br. 47/12**

Carice Milice 3/II, Beograd, SCG, TEL/FAX +381 (0)11 3285.227, +381 (0)11 3285.208, +381 (0)11 3285.153, office@tomic-stevic.co.rs, www.tomic-stevic.co.rs

hatte, in dem er die Bedingungen für die Steuerbefreiung verwirklicht hat;

verliert er das Recht auf die Steuerbefreiung und ist verpflichtet, am Tag der Einreichung der Steuererklärung für den nächsten Steuerzeitraum die Steuer zu berechnen, sowie sie zu entrichten, die er entrichtet hätte, hätte er diese Steueranregung nicht genutzt.

Wir weisen darauf hin, dass der Steuerpflichtige, der bis zum 31. Dezember 2012 das Recht auf die Steueranregungen im Einklang mit dem vorherigen Gesetz verwirklicht hat, dieses Recht bis zum Fristablauf und auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise nutzen kann.

Auf jeden Steuerpflichtigen, der bis zum 31. Dezember 2012 die Bedingungen für die Verwirklichung des Rechtes auf die Steueranregung laut dem vorherigen Gesetz nicht erfüllt hat, sind die oben genannten Bestimmungen des neuen Gesetzes anzuwenden.

Marko Janićjević, Rechtsanwalt  
[marko.janicijevic@tomic-stevic.co.rs](mailto:marko.janicijevic@tomic-stevic.co.rs)